
Rheinland-Pfalz



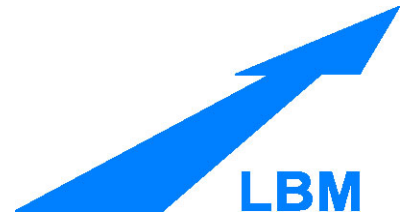
Landesbetrieb Mobilität Diez

Maßnahmen Nr.: A14-10-0025

Nächste Orte: Hillscheid, Neuhäusel

von NK 5512 028 nach NK 5612 072D, Station 2+500 bis 2+626

Baulänge: 0,126 km



Feststellungsentwurf

**Ersatzneubau der Kalterbachbrücke (BW Nr. 5512-574)
an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel**

**Unterlage 19.4: Allgemeinverständliche, nichttechnische
Zusammenfassung gem. § 6 (3) UVPG**

aufgestellt: <i>i.V. Kai Hilka</i> Diez, den 09.11.2017	

Unterlage 19.4

§6 UVPG Unterlagen des Trägers des Vorhabens

Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Ersatzneubau der Kalterbachbrücke (BW Nr. 5512-574) an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel



Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz

Goethestraße 9
65582 Diez



Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

Im März 2016

VERANLASSUNG / AUFGABENSTELLUNG

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) plant die Erneuerung der Brücke über den Kalterbach an der L309 zwischen Neuhäusel und Hillscheid. Das vorhandene Bauwerk wird auf Grund des schlechten Zustands komplett ersetzt. Der Ersatzneubau wird als Rahmenbauwerk in einer offenen Baugrube hergestellt. Ein in unmittelbarer Nähe liegender nicht mehr genutzter Mühlgraben, der vom Kalterbach abzweigt, wird im Rahmen dieser Maßnahme zurückgebaut.

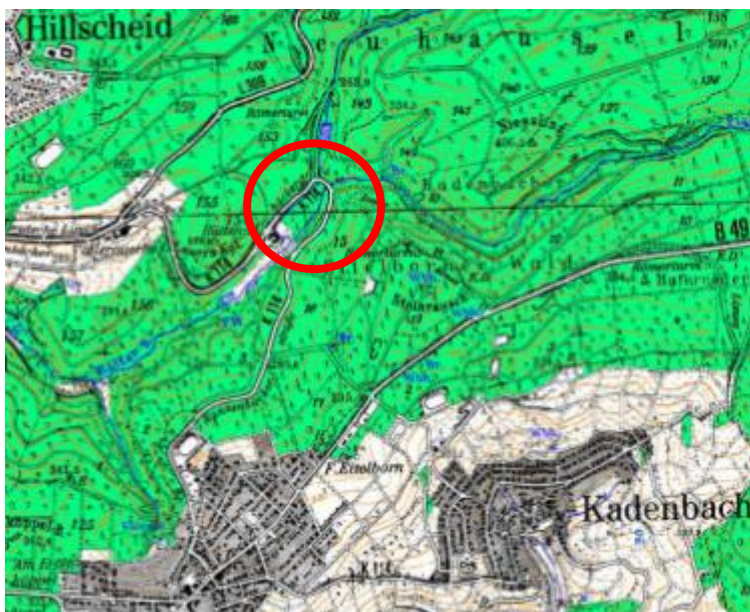
Die L309 ist eine Landstraße mit regionaler Verbindungsstruktur. Sie verläuft von Vallendar über Hillscheid nach Neuhäusel. Sie wird für den Ersatzneubau der Kalterbachbrücke lediglich auf 40 m bauzeitlich beeinträchtigt.

Zur Herstellung der neuen Brücke ist eine bauzeitlich Umfahrung notwendig, da der Busverkehr nicht umgeleitet werden kann. Baulastträger ist das Land Rheinland-Pfalz.

Eine **Variantenbetrachtung** zur Linienführung der L309 ist nicht relevant. Zur Lage der Brücke im Kreuzungsbereich mit dem Kalterbach gibt es ebenfalls keine Alternative.

Dieses Vorhaben ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Für die Planung ist daher die Erstellung eines Fachbeitrages Naturschutz erforderlich.

Zudem hat der Träger des Vorhabens gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine *allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung* beizufügen. Die Angaben müssen Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können.



Lage des Brückenbauwerks östlich von Hillscheid

STANDORT

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen Hillscheid und Neuhäusel an der L 309 im Kalterbachtal.

Der Untersuchungsraum wird durch den Zusammenfluss des Kälberbaches und des Plätzer Baches in einer Höhe von ca. 250 mNN geprägt.

Der ‚Kalter Bach‘ durchfließt den Untersuchungsraum als Gewässer 3. Ordnung von Norden kommend. Der ‚Plätzer Bach‘ gelangt von Nordosten in diese Talsenke, wird in einem eigenen Durchlass unter der L 309 hindurchgeführt und mündet wenige Meter hinter der Dammschüttung der Landesstraße in den ‚Kalter Bach‘. Der ehemalige Mühlgraben zur Hüttenmühle führt heute kein Wasser mehr, es ist auch kein Wasserrecht mehr vorhanden.

Für die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurde im Planungsraum im Herbst 2012 eine *Biototypenkartierung* durchgeführt, die beidseitig der L 309 überwiegend Wälder und Gewässer beschreibt:

Beidseitig des Kalter Bachtals stockt ein lichter, bis zu 100 Jahre alter Buchenwald mit einer stellenweise dichten Naturverjüngung. Teile dieser gut ausgeprägten und wertvollen Wälder sind in der Biotopkartierung von Rheinland - Pfalz erfasst.

Nördlich und südlich der L 309 stockt in der Talsenke des Kalter Baches sowie des Plätzer Baches auf frischen bis feuchten Standorten ein artenreicher und ungleichaltiger Laubmischwald mit Bergahorn, Spitzahorn, Buche, einzelnen Fichten, Vogelkirsche, einzelnen Roterlen am Ufer der Bäche und Hainbuche. Die Krautschicht wird von einer Buchen- und Ahornnaturverjüngung sowie Waldmeister und Brombeere dominiert.

Am nördlichen Rand des Untersuchungsraumes stockt auf den trockeneren Hangbereichen ein bis zu 80 Jahre alter Buchen – Traubeneichenwald mit einer stellenweise dichten Buchennaturverjüngung.

Im südlichen Teil des Untersuchungsraumes wächst auf frischen bis feuchten Flächen beidseitig des ‚Kalter Baches‘ ein ca. 50 -60 Jahre alter, lichter Fichtenforst mit einer dichten Kraut- und Strauchschicht bis zur Hüttenmühle.

Die beiden naturnahen Quellbäche Kalter Bach, Plätzer Bach fließen von Norden und Nordosten bis zur L 309, wobei südlich der Dammschüttung der Landesstraße der Plätzer Bach in den Kalter Bach mündet. Die beiden Gewässer sind oberhalb und unterhalb der Durchlässe naturnah ausgebildet.

Vom Kalter Bach nördlich der L 309 wurde zur Wasserversorgung der südlich liegenden ehemaligen Hüttenmühle ein Graben abgezweigt, der jedoch heute zugewachsen ist und keine Bewässerungsfunktion mehr besitzt.

Der Untersuchungsraum ist über die L 309 von Neuhäusel in Richtung Hillscheid erschlossen.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich im südöstlichen Teil ein Wasserschutzgebiet der Zone III. Nördlich hiervon grenzt die Schutzzone II an.

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine ausgewiesenen Erholungseinrichtungen. Touristisch interessant ist jedoch der Verlauf des LIMES mit den Römertürmen nordöstlich der Kalterbachbrücke. Als Wanderwege sind der ‚Hillscheider Rundweg‘ und der ‚Limesweg‘ ausgeschildert.

Im Regionalen Raumordnungsplan ist der Untersuchungsraum Teil eines ‚Regionalen Grünzuges‘ und zugleich als ‚Erholungsraum‘ und ‚Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz‘ ausgewiesen. Der LIMES ist als Kulturdenkmal dargestellt.



Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem RLP LANIS

Der gesamte Bereich nordwestlich, nordöstlich und südöstlich der L 309 ist als FFH – Schutzgebiet ‚Montabaurer Höhe‘ als großes, geschlossenes Buchenwaldgebiet ausgewiesen.

Zudem befindet sich die Flächen nordwestlich, nördlich und nordöstlich der Kalterbachbrücke in der Kernzone des ‚Naturparks Nassau‘.

ERHEBLICHE UND NACHTEILIGE UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch den geplanten Ersatzneubau der Kalterbachbrücke kommt zu folgenden Umweltauswirkungen des Vorhabens:

Während der Bauphase kommt es zu Lärmemissionen durch den Baustellenbetrieb insbesondere während der Abbrucharbeiten der Brücke. Hiervon betroffen ist vor allem die Mischbebauung der südwestlich in ca. 300 m Entfernung gelegenen ‚Hüttenmühle‘.

Hinzu kommt die vermehrte Staub- und Abgasentwicklung durch den Baustellenverkehr beidseitig der Brücke. Es erfolgt zudem eine zeitlich begrenzte Belastung von Grundflächen durch die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen sowie Maschinen.

Durch die Erneuerung der Kalterbachbrücke im Zuge der L 309 werden ca. 50 m² biologisch aktive Grundflächen *auf Dauer* zusätzlich neu versiegelt.

Während der Bauphase werden durch die vorübergehende Umfahrung ca. 350 m² Grundflächen *zeitlich befristet* versiegelt, nach Fertigstellung des Brückenbauwerks jedoch wieder zurückgebaut.

Durch den Neubau der Brücke sowie die Einrichtung einer Umfahrung kommt es zu folgenden **Biotopverlusten**:

- Vollständiger Verlust von ca. 600 m² Buchenwald südwestlich der neuen Brücke.
- Verlust von ca. 1.450 m² artenreichem Laubmischwald in der Kernzone des ‚Naturparks Nassau‘ sowie im FFH – Gebiet ‚Montabaurer Höhe‘.
- Beeinträchtigung / Verlust von Lebensräumen von Vögeln, Amphibien und Fledermäusen.
- Beeinträchtigung der Gewässerlebewesen des Kalterbaches durch Bauarbeiten / Verrohrungen
- Beeinträchtigung des Kalterbaches und seiner Uferbereiche auf ca. 100 m² durch Verrohrungen, Baustelleneinrichtung und Baustellenbetrieb.

Beeinträchtigung des Kalterbaches einschließlich seiner Ufer durch den Abriss und Neubau der Brücke (Einbau von Flutrohren, Neugestaltung der Gewässersohle und der Uferbereiche, Betonierungsarbeiten im ‚umgeleiteten‘ Bachbett).

Es kann insbesondere während der Abbruch- und Betonierungsarbeiten zu Stoffeinträgen in den Kalter Bach oder das Grundwasser kommen.

Für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten wurden die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz berücksichtigt: Unter Berücksichtigung von artbezogenen aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen und einer vorgreifenden Ausgleichsmaßnahme kann für alle im Umfeld des Projektes relevanten besonders geschützten Arten das Auftreten von projektbedingten Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden.

Auch für das FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“ ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen. Voraussetzung dazu ist jedoch die vollständige und erfolgreiche Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.

Das Landschaftsbild wird durch den Verlust der Laubmischwald- und Buchenbestände innerhalb eines nahezu geschlossenen Waldareals erheblich und nachhaltig beeinträchtigt. Diese Tatsache ist umso mehr zu gewichten, da dieser vollständige bewaldete Bereich nördlich und nordöstlich als Bestandteil der Kernzone des ‚Naturparks Nassau‘ eine wichtige Bedeutung auch für den Tourismus besitzt.

Betriebsbedingt wird es zukünftig durch den Ausbau zu keinen nennenswerten Mehrbelastungen kommen.

Für den Verlust der Waldbereiche nordöstlich und westlich des Brückenbauwerks erfolgt nach Maßgabe der Forstverwaltung eine Ersatzaufforstung oder eine finanzielle Entschädigung in Form einer Walderhaltungsabgabe.

Die Entschädigung des Privateigentümers für den Verlust des Aufwuchses auf den Parzellen 12/1 und 12/2 südwestlich der L 309 wird davon unabhängig privatrechtlich geregelt. Ein Großteil dieser Flurstücke verbleibt in Privateigentum und wird nur bauzeitlich benötigt. Auf den Flächen kann soweit der Eigentümer es wünscht nach Bauende wieder Wald entstehen. Die für den Straßenbau benötigten Flächen sollen erworben werden.

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Beschreibung von Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden, sowie der Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriffen in Natur und Landschaft:

Auf den für die Herstellung der zeitlich befristeten Umfahrung benötigten Grundflächen (Fahrbahn, Bankett, Böschungen) ist vor Baubeginn der Oberboden abzuschleiben und fachgerecht zu lagern. Sämtliche Grundflächen sind mit einem geeigneten Vlies abzudecken. Beim Rückbau können dann sämtliche Schüttmaterialien vollständig entfernt werden. Der in diesem Bereich beeinträchtigte Waldboden ist anschließend tiefgründig zu lockern.

Zum Schutz von Gehölzen, sonstigen Vegetationsbeständen und von Niststätten besonders geschützter Vogelarten ist während der Bauphase ein geeigneter Bauzaun zu errichten und während der Maßnahme vorzuhalten.

Zum Schutz der an das Baufeld angrenzenden Baumbestände sowie der beiden Bäche werden ‚Positivflächen‘ für die Lagerung von Baumaschinen und Baustoffen ausgewiesen.

Die Rodung von Gehölzen ist zum Schutz der Niststätten besonders geschützter Vogelarten ausschließlich außerhalb der Hauptbrutzeit im Zeitraum 11. Oktober bis 31. Januar durchzuführen.

Die Rodung der im Baubereich stockenden Bäume mit Höhlenvorkommen ist zur Vermeidung von Tötungen/Verletzungen von Individuen der streng und besonders geschützten Fledermausarten ausschließlich außerhalb der Vermehrungsphase und der Zeit der möglichen Winterquartiernutzung durchzuführen. Es ergibt sich ein Zeitraum von 11. bis 31. Oktober. Vorsorglich sollte vor den Fällarbeiten eine Inspektion der Bäume auf Höhlenvorkommen und der ggfls. vorhandenen Höhlen auf Fledermausvorkommen durchgeführt werden. Ggfls. vorhandene Individuen sind unverletzt zu entnehmen und an geeigneter Stelle freizusetzen.

Im geplanten Baubereich werden seit vielen Jahren durch die Straßenmeisterei während der Wanderung von Erdkröten und Grasfröschen mobile Amphibienleiteinrichtungen aufgestellt. Um die deshalb bereits bestehende Barrierewirkung der L 309 zu reduzieren, ist die Errichtung von stationären Amphibienleiteinrichtungen parallel zur Fahrbahn geplant. Als Lauffläche für die Amphibien werden seitlich des Gewässers im Durchlass als Querungshilfen Bermen errichtet.

Zu Beginn der Baumaßnahme ist das Sohlsubstrat im betroffenen Bachabschnitt aufzunehmen und seitlich für den späteren Wiedereinbau zu lagern.

Einbau / Fixierung von Erlenstämmen in das Fertigteilrahmenbauwerk zur Stabilisierung des wieder einzubauenden Sohlsubstrates. Nach Fertigstellung des Brückenbauwerks sind der Kalter Bach und seine Uferbereiche naturnah mit örtlich anstehendem Oberboden, dem seitlich gelagerten Sohlsubstrat sowie Wasserbausteinen neu zu gestalten.

Umleitung des Kalter Baches mit Hilfe einer Berme und Einbau eines Betonrohres während der Bauarbeiten in zwei Abschnitten zur Umleitung des Kalterbaches. Einbau von Teilen des Sohlssubstrates. Vorhalten von Absetzcontainern zur Rückhaltung und Filterung von Betonschlämmen während der Betonierungsarbeiten.

Elektrobefischung / Vergrämung der Fischfauna vor Beginn der Räum- und Abbrucharbeiten im Kalterbach. Vorab Information des Fischereipächters.

Abriss- und Bauarbeiten an den bestehenden Bachdurchlässen sind zum Schutz der Niststätten besonders geschützter Vogelarten ausschließlich außerhalb der Hauptbrutzeit durchzuführen.

Vollständiger Rückbau der Baustellenumfahrung sowie sämtlicher Flächen der Baustelleneinrichtung und landschaftsgerechte Modellierung der überschütteten Grundflächen. Fachgerechte Entsorgung des Schotterunterbaus einschließlich Vlies. Renaturierung von bauzeitig beeinträchtigten Lager- und Bauflächen durch Bodenlockerung.

An der neuen Brücke sind ebenfalls je ein Wasseramselkasten und ein Halbhöhlenkasten zu installieren.

Die nordöstlich des Brückenbauwerks hinter der Fläche für die Baustelleneinrichtung sich anschließenden Laubmischwaldbestände mit Bergahorn, Spitzahorn, Buche Vogelkirsche, Roterlen und Hainbuchen sind auf ca. 5.600 m² aus der forstlichen Nutzung herauszunehmen und der freien Entwicklung zu überlassen.

Nach Räumen der Umfahrung und der Baufelder östlich und westlich der L 309 sind diese Flächen tiefgründig zu lockern der freien Entwicklung zu überlassen.

Rückbau von Betonelementen zur Ableitung von Wasser aus dem Kalterbach in den Mühlgraben. Das Zerkleinern der Betonteile erfolgt außerhalb der Bachaue auf befestigten Wege- oder Lagerflächen.

Neueinsaat aller Straßenböschungflächen und landschaftsgerechte Modellierung der rückgebauten Baustelleneinrichtungsflächen.

Hachenburg, im März 2016



.....
Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt